

Europol warnt vor Betrug mit Schutzmasken – wie stellen Sie Ihren Bedarf sicher?

Die aktuell hohe Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere nach Schutzmasken, ruft Betrüger auf den Plan. Millionen von Schutzmasken ohne bzw. mit gefälschtem Qualitätsnachweis wurden bereits in Deutschland in Umlauf gebracht.

Siehe zum Beispiel:

Spiegel Online vom 22.04.2020: Europol warnt vor minderwertigen Schutzmasken

Fokus Online vom 22.04.2020: Andreas Scheuer und die Masken aus China

WDR Online vom 08.04.2020: Corona-Masken: Wie NRW Opfer eines Millionenbetrugs wurde

In der aktuellen Situation zu SARS-CoV-2/Covid-19 werden verschiedene Typen von Masken zur Bedeckung von Mund und Nase genutzt. Zu unterscheiden sind neben den sog. „Community-Masken“ solche Masken, die strenge gesetzliche Vorgaben und technische Normen einhalten und somit ihre ausgelobte Schutzwirkung nachweisen müssen (2. Medizinischer Mund-Nasen-Schutz und 3. Filtrierende Halbmasken).

Einen Überblick über die Typen von Schutzmasken, ihren jeweiligen Zweck – und damit auch über ihre Schutz- und sonstigen Leistungsmerkmale – gibt das BfArM:

Maskentyp/ Eigenschaften	1. „Community-Maske“	2. Mund-Nasen-Schutz	3. Filtrierende Halbmasken
Abkürzung / Synonym	DIY-Maske; Behelfs- Mund-Nasen-Maske	MNS/Operations- (OP) Maske	FFP2/FFP3-Maske mit / ohne Ventil
Verwendungszweck	Privater Gebrauch	Fremdschutz	Eigenschutz / Arbeitsschutz/ Fremdschutz (je nach Maske)
Medizinprodukt	Nein	Ja	Nein, bzw. nur in Ausnahmefällen
Schutzausrüstung	Nein	Nein	Ja
Testung und Zertifizierung/ Zulassung	Nein	Ja, DIN EN 14683:2019-6 CE-Zertifikat ¹	Ja, DIN EN 149:2001-10 CE-Zertifikat ²
Schutzwirkung	i.d.R. nicht nachgewiesen	Schutz vor Tröpfchenaus- wurf des Trägers	Schutz des Trägers vor festen und flüssigen Aero- solen sowie auch Schutz des Gegenübers (Solange kein Ventil die Ausatemluft ungefil- tert hinauslässt)










1) CE-Zertifikat als Konformitätsnachweis für Einhaltung der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG

2) Konformitätserklärung sowie EU-Baumusterprüfung durch europäische benannte Stelle als Konformitätsnachweis für Einhaltung der Verordnung für Persönliche Schutzausrüstung 2016/425

Wie sicher sind Ihre Schutzmasken?

Plasmaconcept erhält täglich zahlreiche Angebote für Schutzmasken – diese entsprechen durchweg nicht den regulatorischen Anforderungen und können somit ihre versprochene Schutzwirkung nicht nachweisen!

Welche Masken setzen Sie im medizinischen Alltag ein und wie stellen Sie deren Qualität sicher?

	Mund-Nasen-Schutz	FFP2/FFP3-Maske ohne Ventil	FFP2/FFP3-Maske mit Ventil*
			
Schutz des Trägers	 eingeschränkt		
Schutz des Umfelds			
Prüfanforderungen	EN 14683	EN 149 (EN 14683)	EN 149

*im medizinischen Bereich grundsätzlich nicht geeignet

Gehen Sie beim Kauf von Masken kein Risiko für sich, Ihre Mitarbeiter und Patienten ein und achten Sie auf Folgendes:



Persönliche Schutzausrüstung sowie Medizinprodukte müssen in der EU ganz bestimmten Qualitätskriterien genügen. Deren Einhaltung muss mit einem CE-Konformitätsbewertungsverfahren nachgewiesen werden. Hierzu gehört für FFP2/FFP3 Masken eine EU-Baumusterprüfung einer europäischen benannten Stelle.



OP Masken sowie auch FFP2/FFP3 Masken werden heute vorwiegend in Asien hergestellt. Die dort produzierten sowie korrekt CE zertifizierten Masken decken den aktuellen Bedarf allerdings nicht. Viele Firmen, v.a. in China, stellen nun kurzfristig solche Schutzmasken für den globalen Markt her. In der Regel haben diese kein CE-Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen. Dennoch wird unerlaubterweise das CE-Kennzeichen auf diese Produkte gedruckt mit dem Verweis auf vermeintliche CE-Zertifikate. Diese stellen sich meist als gefälscht, ungültig bzw. ungeeignet heraus für den CE-Nachweis.

➔ Versprochene, notwendige Schutzwirkung dieser Masken ist fraglich!



Derzeit können Masken ohne CE-Kennzeichen in Deutschland verkauft werden, wenn sie explizit als CPA (= Corona-Pandemieatemschutz) per Schnelltest geprüft und zugelassen sind.



Wenn Ihnen Masken angeboten werden, die Sicherheit und Leistungsfähigkeit nicht eindeutig mit zuverlässigen Belegen nachweisen können, lassen Sie die Finger davon und informieren Sie Ihre zuständige Marktüberwachungsbehörde!

FAZIT Kaufen Sie nur von vertrauenswürdigen Quellen und lassen Sie sich folgende Nachweise zeigen:

Konformitätserklärung des Herstellers sowie Zertifikat der EU-Baumusterprüfung (für FFP2/FFP3 Masken)

oder

CPA-Zertifikat (Schnelltest für FFP2/FFP3 Masken) von einem der akkreditierten deutschen Testzentren

